

WENN DIE RENTE NICHT REICHT

Wenn die AHV- und IV-Renten, das übrige Einkommen und das Vermögen die minimalen Lebenskosten nicht decken, können Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden. Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorgeleistungen und gehören zusammen mit der AHV und IV zum sozialen Fundament unseres Staates.

Wo kann ich mich informieren?

Auf www.akbern.ch finden Sie das Anmeldeformular für den Bezug der EL sowie zwei informative Merkblätter: *Merkblatt 5.01 «Ergänzungsleistungen zur AHV und IV»* und *Merkblatt 5.02 «Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV»*.

Das Anmeldeformular ist bei der AHV-Zweigstelle an Ihrem Wohnsitz einzureichen. Diese prüft den Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Wo erhalte ich Beratung und Unterstützung?

Die folgenden Organisationen helfen Ihnen beim Ausfüllen des Anmeldeformulars oder bei sonstigen Fragen gerne weiter:

AHV-Zweigstelle Thun, Hofstettenstrasse 14, Postfach 145,
3602 Thun, Tel. 033 225 82 59, ahvzweigstelle@thun.ch

Pro Senectute Kanton Bern, Beratungsstelle Thun,
Malerweg 2, Postfach 152, 3602 Thun, Tel. 033 226 60 60,
oberland@be.prosenectute.ch

Fachstelle ältere Generation, Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun,
Frutigenstrasse 4, 3600 Thun, Tel. 033 334 67 78,
katharina.buser@ref-kirche-thun.ch